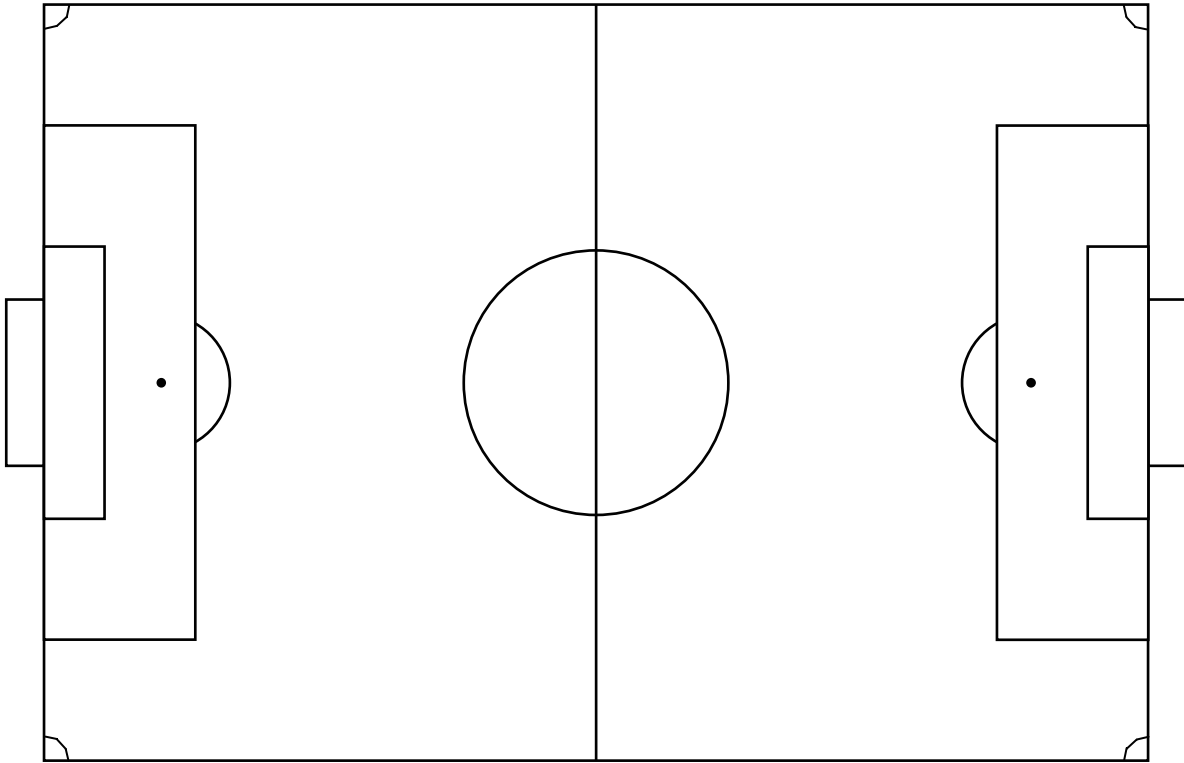


Das Spielfeld

Zeichnen Sie bei Bedarf bitte

Den Tatort des Vergehens, den Ball zum Zeitpunkt des Vergehens, den Standort des Schiedsrichters, den gefoulten Spieler und den Täter ein.



ZU BEACHTEN IST

- Ausschlüsse oder Anzeigen sind spätestens am Morgen des dem Spieltag folgenden Tages als Expresssendung zur Post zu geben oder in der Geschäftsstelle des Landesverbandes oder der Bundesliga abzugeben. Über Vorkommnisse bei Wochentagsspielen ist dem Landesverband oder der Bundesliga ein mündlicher Vorausbericht zu übermitteln.

In der **Steiermark** ist der Bericht längstens **am nächsten Werktag bis 12.00 Uhr** per **E-Mail** (office@stfv.at) an den **StFV** zu senden. In ausnahmeseisen Fällen per Fax (0316/273166).

- Zum Ausfüllen dieses Berichtes ersuchen wir nach Möglichkeit eine **Schreibmaschine** zu verwenden oder aber in **Blockbuchstaben** zu schreiben.
- Genaue Schilderung des Tatherganges
(Beschreibung des Ablaufes des Foulvergehens, bei Äußerungen den genauen Wortlaut, bei Gesten die genaue Schilderung, bei Spielabbruch den Grund des Abbruchs).
Leitsatz: wo - wann - wer - wem - womit - wie - was - warum?
- Vermeiden Sie allgemeine Ausdrücke wie Foulspiel, Insultierung etc., und geben Sie genau wieder, was sich zugetragen hat.
- Vermeiden Sie ergänzende Erklärungen, auch gegenüber der Presse, Rundfunk oder Fernsehen. Es genügt bei Anfragen der Hinweis auf den Vorfall, der zum Feldverweis führte. Keine festlegenden Ausdrücke, wie "Unsportlichkeit" oder "rohes Spiel".
- Anzeigen gegen Trainer, Funktionäre oder Vereine sind auf einem separaten Bericht zu vermerken.